Krakauer Zeitung.

Nr. 230. Dinstag den 9. October 1866.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: Haasenstein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien.

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. October d. J. begonnene neue Quartal der

„Krakauer Zeitung."

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. October bis Ende December 1866 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Nkr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Verordnung

der Ministerien des Staates, der Justiz, der Polizei und des Krieges vom 6. October 1866*),

womit zur Ausführung der mittelst Kundmachungen der politischen Länderchefs vom 4. October 1866 veröffentlichten Allerhöchsten Entschließung vom 3. October 1866, durch welche die in verschiedenen Theilen des Reiches verfügte Suspension der Gesetze zum Schutze der persönlichen Freiheit und des Hausrechtes und der übrigen zeitweilig angeordneten Ausnahmsverfügungen von den allgemeinen Gesetzen mit 4ten October 1866 außer Wirksamkeit gesetzt wurde, in Folge weiterer Allerhöchster Ermächtigung vom 5ten October 1866 mehrere Vollzugsbestimmungen erlassen werden,

wirksam für den ganzen Umfang des Reiches.

Zur Ausführung der mittelst Kundmachungen der politischen Länderchefs vom 4. October 1866 veröffentlichten Allerhöchsten Entschließung vom 3. October 1866, durch welche die in verschiedenen Theilen des Reiches verfügte Suspension der Gesetze zum Schutze der persönlichen Freiheit und des Hausrechtes und der übrigen zeitweilig angeordneten Ausnahmsverfügungen von den allgemeinen Gesetzen mit 4. October 1866 außer Wirksamkeit gesetzt wurden, werden hiemit in Folge weiterer Allerhöchster Ermächtigung vom 5. October 1866 nachstehende Vollzugsbestimmungen angeordnet:

§. 1. Durch die erwähnte kaiserliche Entschließung vom 3. October 1866 sind die kaiserlichen Verordnungen vom 28. und 30. Mai 1866, Nr. 66 und 67 des Reichsgesetzblattes, so wie die auf Grundlage der Allerhöchsten Entschließung vom 10. Juli 1866 von dem Landesgeneralcommando für Nieder- und Ober-Oesterreich, Salzburg und Steiermark erlassene Kundmachung vom 26. Juli 1866 und alle von verschiedenen Befehlshabern einzelner Abtheilungen der kaiserlichen Armee im Laufe des Jahres 1866 erlassenen Verfügungen, durch welche in verschiedenen Ländern des Reiches die beiden Gesetze vom 27. October 1862, Nr. 87 und 88 des Reichsgesetzblattes zum Schutze der persönlichen Freiheit und des Hausrechtes zeitweilig außer Wirksamkeit gesetzt oder durch welche auch über Personen des Civilstandes in Betreff einer Reihe von strafbaren Handlungen die Strafgerichtsbarkeit der Militärgerichte eingesetzt oder die Handhabung verschiedener Maßregeln der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung den regelmäßig damit betrauten Civilbehörden abgenommen und von Militärbehörden übernommen worden ist, — in den betreffenden Theilen der Monarchie vom 4. October 1866 angefangen außer Geltung gesetzt worden.

§ 2. Von dem genannten Tage angefangen hatten daher in den betreffenden Theilen des Reiches sowohl die beiden Gesetze vom 27. October 1862, Nr. 87 und 88 R.-G.-Bl., wieder in volle Wirksamkeit zu kommen, als auch die competenten Gerichte des Civilstandes und sonstigen Civilbehörden wieder in ihren regelmäßigen, ihnen vor Erlassung der im § 1 bezeichneten Verordnungen, Kundmachungen und Verfügungen zugestandenen Wirkungskreis einzutreten, und die ihnen zuständigen, aber vermöge der obengenannten Specialverfügungen von Kriegsgerichten oder Militärbehörden besorgten Geschäfte und Amtshandlungen zu übernehmen.

§ 3. Von den bei den Militärgerichten kraft der erwähnten Ausnahmsverfügungen gegen Personen des Civilstandes anhängig gemachten und noch anhängigen strafrechtlichen Untersuchungen sind nur diejenigen, worüber vor dem 4. October 1866 bereits ein Urtheil, wenn auch nur in erster Instanz, geschöpft war, von den Militärgerichten zu Ende zu führen, alle übrigen aber an die competenten Civilstrafgerichte zu übergeben und von diesen nach Maßgabe der für den Civilstand geltenden Gesetze zu Ende zu führen.

Graf Belcredi mp. Ritter v. Komers mp.
Freiherr v. John mp.

*) Enthalten in dem am 7. October 1866 ausgegebenen XLVIII. Stücke des Reichsgesetzblattes unter Nr 115.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. September d. J. dem Kunstmühlenbesitzer in Pilsen Franz Hyra in Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. October d. J. den Linienschiffscapitän Joseph Auernhammer von Aurnstein zum Commandanten des Matrosencorps allergnädigst zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 9. October.

Die „Nazione" faßt die wesentlichsten Bestimmungen des österreichisch-italienischen Friedensvertrages in folgenden Puncten zusammen: Die Kriegsgefangenen werden beiderseits gegenseitig ausgeliefert. Oesterreich erklärt sich mit der Vereinigung Veneziens mit Italien einverstanden. Die venezianischen Gränzen sind dieselben, welche unter der österreichischen Herrschaft als die administrativen Gränzen galten. Italien erkennt an, Oesterreich 35 Millionen Gulden zu schulden. Diese Summe wird in eilf Terminen in einer Zeit von 23 Monaten ausgezahlt. Italien übernimmt ferner den Monte Lombardo-Veneto mit seinen jetzigen Activen und Passiven. Die Activen bestehen in 3½ Millionen Gulden und die Passiven in 66 Millionen. Den venezianischen Unterthanen, die in Oesterreich wohnhaft sind, bleibt die Befugniß, ihre österreichische Nationalität beizubehalten. Alle Kunstgegenstände, Documente und Archive, die Venezien angehören, werden ohne Ausnahme zurückerstattet. Der ehemalige zwischen Oesterreich und Sardinien bestehende Handelsvertrag wird für ein Jahr in Kraft gesetzt, damit man während dieser Zeit eine neue Uebereinkunft abschließen könne. Andere Verfügungen stipuliren die Aufhebung des Sequesters, welcher über die Güter der ehemaligen italienischen Fürsten verhängt worden ist, mit Vorbehalt jedoch der Rechte, die der Staat oder dritte Personen auf diese Güter haben können. Eine vollständige Amnestie wird gegenseitig erlassen zu Gunsten der politischen Verurtheilten und Angeschuldigten und der Deserteure. Die Eiserne Krone wird Italien zurückerstattet.

Der „Turiner Zeitung" zufolge wird die italienische Regierung sofort nach Abschluß des Friedens das Parlament auflösen. Ist erst die Abstimmung in Venezien vollzogen, dann sollen sämmtliche Wahlcollegien des Königreiches berufen und dem vollständigen und vergrößerten Parlamente der Vertrag mit Oesterreich und der Entwurf zur Reorganisation des Staates vorgelegt werden.

Ueber den Gang der Verhandlungen zwischen Preußen und Sachsen wird der „A. A. Ztg." von ihrem Leipziger Correspondenten Folgendes mitgetheilt: Am 28. September conferirte König Johann von Sachsen in Prag mit dem Staats- und Finanz-Minister v. Friesen, am 29. September nahm an der Conferenz auch der Kriegsminister v. Rabenhorst Theil, der vom König telegraphisch aus Wien entboten war und dorthin noch am 29. Abends zurückkehrte. Am 29. reiste auch Herr v. Friesen ab, zunächst nach Dresden und von dort am 30. nach Berlin. Derselbe soll sehr weitgehende Zugeständnisse des Königs Johann mitgenommen haben, so daß der baldige Abschluß des Friedens wohl zu erwarten ist, wenn die Forderungen Preußens so präcisirt werden, daß sie ein solides, nicht aber ein schwankendes, allen möglichen Agitationen und Umtrieben Thür und Thor öffnendes Verhältniß Sachsens zu Preußen begründen.

Der „Bresl. Z." schreibt man aus Berlin: Was man über Preußens Absicht, die etwaige Berufung des Frhn. v. Beust mit der Abberufung des Frhn. v. Werther von Wien zu beantworten, hier erzählt, wird uns von gut unterrichteter Seite als eine leere Erfindung bezeichnet. Ebenso unrichtig ist es, wenn behauptet ist, Preußen habe über die Haltung der österreichischen Journale in Wien Beschwerde geführt. Wahrscheinlicher, wenn auch nicht gewiß, ist eine andere Angabe, wornach gegen den Protest des Königs von Hannover, der von Wien ausgegangen, dort remonstrirt worden, doch, wie gesagt, auch dies ist mit Vorsicht aufzunehmen. Man war und ist hier von vorneherein auf diese und ähnliche Demonstrationen in den annectirten Ländern vorbereitet gewesen und bleibt davon völlig unberührt.

Der für Berlin als österreichischer Gesandter designirte Graf Wimpffen ist nunmehr definitiv ernannt und wird sich unmittelbar nach Auswechslung der österreichisch-italienischen Ratificationsurkunden auf seinen Posten begeben; letztere soll am 11. d. erfolgen.

Der Pariser „Times"-Correspondent behauptet, daß in den maßgebenden Kreisen Frankreichs eine große Erbitterung gegen Preußen und Baiern vorherrscht. Man ist da allgemein der Ansicht, daß binnen 18 Monaten, wenn kein unvorhergesehener Zwischenfall eintritt, der Krieg zwischen Frankreich und Preußen ausbricht. Daß Baiern mit Preußen ein Schutz- und Trutzbündniß abgeschlossen hat, ist hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben, weil Baiern sich gar kein Gewissen machen würde, Rheinbaiern nöthigenfalls an Frankreich zu überlassen; und nur aus dem allergewöhnlichsten Selbsterhaltungstriebe sucht Baiern Preußen sich zum Freunde zu machen.

Der „Constitutionnel" macht sich zum Echo des Mißvergnügens, welches die zwischen Preußen und einigen süddeutschen Staaten versuchte Annäherung in Pariser Regierungskreisen erregt hat. An die Interpellation des Abg. Hoelder in der Stuttgarter Kammer anknüpfend, constatirt das officiöse Blatt, daß die Massen in Württemberg, wie in Baden und Baiern, der Zukunft die Frage der Einigung zwischen Norden und Süden überlassen wollen und einstweilen verlangen, daß die Südstaaten sich eine der für Norddeutschland vorbereiteten analoge Organisation geben mögen, welche geeignet wäre, die Interessen und die Unabhängigkeit Süddeutschlands wirksam zu schützen.

Wir meldeten vor einiger Zeit, der Herzog von Nassau habe eine Villa in Thun in der Schweiz angekauft. Nachträglich hieß es, daß er dieselbe nur gemiethet, heute verlautet, daß er sich in dem Miethvertrage ein Reugeld vorbehalten und daß er dieses Reugeld jetzt gezahlt hat, also nicht nach Thun gehen wird. Die Herzogin lebt fortgesetzt in Biberich (Nassau) und wird dort bleiben, bis das Uebereinkommen mit Preußen vollends zu Stande gebracht worden.

Der Redaction der „Schl. Ztg." ist, wie sie sagt, von beachtenswerther Hand eine Zuschrift zugegangen, welche für die nicht mehr fernen Wahlen zum Parlament geeigneten Stoff zum Nachdenken gebe. Den wesentlichen Inhalt derselben faßt das genannte Blatt in folgenden Sätzen zusammen: 1. Preußen ist die deutsche Macht, welche allein im Stande ist, als Kern eines geeigneten, mächtigen und freien Deutschlands zu dienen. 2. Die gegenwärtige Politik der preußischen Regierung, zuerst den norddeutschen Bund mit gemeinsamem Parlamente auszubilden, ist die allein heilsame. 3. Die Sonderung der süddeutschen Staaten muß für jetzt nach den Bestimmungen des Prager Friedens festgehalten werden, weil ein anderes Verfahren von allen Seiten Widerstand hervorrufen und namentlich den Einspruch Frankreichs berechtigen würde, während eine spätere engere Vereinigung auf dem Wege innerer Verständigung keiner auswärtigen Macht das Recht des Widerspruches gewährt. 4. Einstweilen ist demnach die engere Verbindung mit den süddeutschen Staaten nur insoweit ins Auge zu fassen, daß nichts geschieht, um sie anderen Verbindungen zuzuführen, und daß namentlich das vorhandene volkswirthschaftliche Band bewahrt und immer mehr befestigt wird. 5. Der norddeutsche Bund ist im Allgemeinen nach dem Programm möglichst bald festzustellen; weitläufige Debatten über mehr oder weniger zweckmäßige Einrichtung desselben sind zu vermeiden, sofern nur die wesentlichen Grundzüge gewonnen sind, welche eine einheitliche Leitung und Action des Bundes in militärischer, diplomatischer und wirthschaftlicher Beziehung möglich machen. 6. Das Bundesparlament ist in allen Angelegenheiten des Bundes mit denjenigen Befugnissen auszustatten, welche in den norddeutschen Staaten, insbesondere in Preußen, bisher verfassungsmäßig der Volksvertretung zustanden. 7. Eben diese Befugnisse werden willig von den preußischen Kammern auf das Bundesparlament übertragen, und sie werden nur diejenigen Rechte bewahren, welche die innere preußische Verwaltung betreffen, wie derselbe Anspruch an die übrigen ständischen Bundesstaaten gemacht werden muß. 8. In Zukunft wird es als zweckmäßig zu erachten sein, dieselben Personen als Abgeordnete zum Bundesparlament und in das preußische Abgeordnetenhaus zu wählen; für jetzt ist dies nur bei denjenigen Abgeordneten rathsam, welche gezeigt haben, daß sie mit den hier aufgestellten Grundsätzen einverstanden sind. 9. Lauenburg wird aus der Personal-Union in die Real-Union mit Preußen gebracht. 10. Die durch den Prager Frieden an Preußen gefallenen Länder treten vollkommen in die Rechte und Pflichten der bisherigen Bestandtheile des preußischen Staates. 11. Was Sachsen anlangt, so wäre, wenn sich bis dahin der König von Sachsen zu keiner Verständigung mit Preußen entschließt, am besten eine Abstimmung des sächsischen Volkes und womöglich auch der übrigen deutschen Staaten zu veranlassen und mindestens auf die Februar-Bedingungen zu richten, wenn nicht der pure Uebergang an Preußen vorgezogen werden sollte. 12. Es thut dringend noth, die Verkehrsverhältnisse für den Bund neu zu regeln, den Zollverein zu befestigen und seine Gesetzgebung den Bedürfnissen gemäß zu reformiren, sowie eine völlige Einheit im Post- und Eisenbahnverkehr der zum norddeutschen Bunde vereinigten Staaten zu schaffen.

Die Nachrichten über den Gesundheitszustand des Kaisers Napoleon lauten immer bedrohlicher. Auch der englische „Sun" beschäftigt sich mit der Gesundheit des Kaisers der Franzosen. Er ist nämlich empört darüber, daß der „Skandal auf dem Continent" (d. h. der deutsche Krieg) diese für ganz Europa kostbare Gesundheit angegriffen habe und noch immer angreife, indem die Intriguanten aus Berlin und Petersburg dem Kaiser auch in Biarritz nicht Ruhe ließen. — Anderseits findet der „Sun" die Zeichen der Zeit günstiger. Erstens scheine Sachsen durch seine Ausdauer bessere Bedingungen zu gewinnen. Zweitens zeige sich, daß Preußen sich durch seine übertriebene Gier selbst überlistet habe und nicht recht schlucken könne, was es in den Mund genommen; denn schon sehe man einen Frankfurter Bankier nach dem andern sein Bündel schnüren und sich fortmachen um nicht preußisch zu werden. Drittens endlich steige der Zorn der Franzosen über die freche Potitik Preußens täglich höher . . . Kurz, der „Sun" ist überzeugt, daß die Sache noch nicht aus sei, und daß Preußen das Spiel noch nicht gewonnen habe.

Der „Advertiser" knüpft an den Fall, daß der Tod an den Kaiser herantreten sollte, folgende Bemerkungen: Die Republikaner in Paris sind der Meinung, daß die republikanische Verfassung in diesem Falle wieder rechtskräftig sein werde und daß es wenigstens in Paris keine Schwierigkeit haben werde, sie unmittelbar nach dem erwarteten Ereigniß wieder herzustellen. Man spricht auch von einer Bewegung unter den Orleanisten, welche die Absicht haben sollen, ein Manifest an die Nation vorzubereiten und darin halb und halb mit den Republikanern eine Verständigung zu suchen. Aber die Orleanisten haben wenig Aussicht an's Ruder zu gelangen; die orleanischen Prinzen, die sich an die Spitze der Partei stellen sollten, haben während der ganzen Regierungszeit L. Napoleons keinen Versuch gewagt, eine Initiative zu ergreifen und würden auch jetzt sich einfach mit einer zuwartenden Stellung begnügen. Gewiß ist, daß in ganz Frankreich die entschiedenste Mißstimmung über den Mangel an Freiheit und über die schlimme Finanzwirthschaft herrscht, ein Gefühl, das um so mehr wurmt, als die Nation in neuerer Zeit nicht einmal durch Gloire entschädigt worden. Wie die kommende französische Republik sich zu England, zu Deutschland, zur römischen und orientalischen Frage stellen werde, darüber ist der „Advertiser" noch nicht näher unterrichtet.

Das neuestens wieder aufgetauchte Gerücht von einer bevorstehenden Reise des Fürsten Gortschakoff nach Biarritz wird jetzt in einem Schreiben, welches der „Nat.-Ztg." aus Petersburg zugeht, auf das entschiedenste dementirt, wie auch die Nachricht von einem bemerkenswerthen Circular des genannten Ministers in Erwiderung auf das Lavalette'sche Rundschreiben als jeder Begründung entbehrend bezeichnet wird. Fürst Gortschakoff befindet sich übrigens unwohl und hütet seit einigen Tagen das Zimmer.

Der türkische Gesandte, Effendi Barkosch, ist am 6. d. von Wien in besonderer Mission nach Biarritz abgereist.

Aus Rom schreibt man der „Köln. Ztg.": Die Verhandlungen über die Abgabe eines Theiles der römischen Staatsschuld sind so weit vorgeschritten, daß sich die italienische Regierung bereit erklärte an Frankreich für den heiligen Stuhl jährlich 25 Millionen Fr. zu zahlen. Der Papst will indessen beim Empfange jeder Rate seinen Protest zur Wahrung seiner Souverainitätsrechte über die annectirten Provinzen erneuern.

Freiherr v. Hübner ist letzten Donnerstag in Paris angekommen, gedenkt einige Tage in der Bretagne zuzubringen und sodann auf seinen Posten in Rom zurückzukehren. Die Politik des Wiener Cabinets in der römischen Frage ist beständig diejenige, der Ausführung der September-Convention fern zu bleiben und keinerlei Verantwortung für eine Situa-

tion zu übernehmen, welche ausschließlich Italien und Frankreich betrifft.

Der „Patrie" wird von ihren Correspondenten bestätigt, daß Marquis v. Moustier auf Ansuchen des Königs Georg I. eine Unterredung mit ihm gehabt hat. Betreffs des Resultates dieser Zusammenkunft sagt die „Patrie": „Man hat Ursache, zu glauben, daß die energischen Erklärungen des Marquis v. Moustier nicht ohne einen gewissen Einfluß auf die Gesinnungen des hellenischen Cabinets geblieben sind, und man schreibt ihnen bereits eine bemerkbare Veränderung in der Haltung zu, welche die griechische Regierung zur großen Genugthuung der moskowitischen Agenten nehmen zu wollen schien." Dasselbe Blatt theilt ferner Folgendes mit: „Man meldet aus Constantinopel die Abreise eines der hauptsächlichsten Attachés der russischen Gesandtschaft nach Bulgarien. Gleichzeitig haben mehrere russische Consularagenten Befehl erhalten, die Herzegowina und Bosnien zu bereisen. Unter den gegenwärtigen Umständen haben diese Missionen eine gewisse Bedeutsamkeit. Sie treffen übrigens noch mit dem Besuch zusammen, welchen der russische Gesandte, General Ignatieff, in den großen griechischen Klöstern des Olymp und Athos gemacht hat."

Die aus den Vereinigten Staaten eintreffenden neuesten Nachrichten bezüglich Mexico's constatiren die im Hinblick auf die bevorstehende Räumung des Landes vor sich gehende Concentrirung der französischen Occupationstruppen. Dieser Umstand ist es auch, der den Dissidenten neues Vertrauen in ihre Unternehmungen eingeflößt hat, und sie bereiten sich jetzt auch vor, die von den Franzosen geräumten Puncte anzugreifen und zu occupiren.

Ueber die Ergebnisse der Abgeordneten-Conferenz in Prag liegen noch keine weiteren Mittheilungen vor; dagegen wird der Grazer „Tagespost" gemeldet, daß das Fünfer-Comité der deutschen Abgeordneten, welche sich in Wien versammelt haben, das Programm für eine große Versammlung der ganzen Partei, welcher alle deutschen Reichsraths- und Landtags-Abgeordneten beiwohnen sollen, zu entwerfen habe. Ort und Zeit dieser Versammlung würden natürlich mit Rücksicht auf die Einberufung der Landtage bestimmt werden.

Die Zusammenkunft der fünfzehn Reichsrathsabgeordneten in Wien wird heute bereits in den ungarischen Journalen besprochen. „Naplo" begnügt sich einstweilen damit, die Conferenz und deren Ergebniß, soweit dasselbe in den hiesigen Journalen verzeichnet stand, auch seinerseits zu registriren, indem es nicht ohne deutliche Absicht den zur Conferenz erschienenen Abgeordneten diejenigen gegenüberstellt, welche die Einladung abzulehnen für gut befunden. Eingehender und weit schärfer geht „Hon" der Conferenz zu Leibe. Wir begnügen uns damit, bloß den Schluß der Philippika wiederzugeben, in welcher das Organ der Beschlußpartei das Ergebniß jener Zusammenkunft nach seiner Anschauung zusammengefaßt. „Das Resultat des Conventikels im Salon Skene — meint „Hon" — sei ein dreifaches; erstens: daß sich die Apostel der Contumacirungs- und Rechtsverwirkungstheorien nun wieder rangiren und demnächst daher auch mit ihren, gegen die heiligsten Rechte der Menschheit gerichteten Conspirationen werden ohne Maske hervortreten müssen; zweitens: daß der Regierung ein willkommener Anlaß geboten wird, falls diese hierzu geneigt (was jedoch „Hon" selbst nicht voraussetzen will), die Lösung der Verfassungsfrage den Enkeln oder Enkels-Enkeln zu überlassen; endlich drittens: habe die Conferenz das Gemüth von so manchem Ungar erleichtert und dessen Besorgnisse zerstreut, indem, nach dem Vorgange der Centralisten, Ungarn wohl der bittere Kelch erspart bleiben müßte, daß an dem Votum seines Reichstages der erste beste Provinziallandtag nach Belieben herumcorrigire".

Achtzig Tage in preußischer Gefangenschaft.

Vom Trautenauer Bürgermeister Dr. H. Roth.

V.

Um 10 Uhr Abends passirten wir im Eilmarsch bei Königshain die böhmische Gränze. Einige hundert Schritte vor Liebau schwenkten wir links von der Straße ab auf ein unweit davon gelegenes Haferfeld. Das war unser Nachtlager. Speise und Trank wurde uns nicht gereicht, obwohl ich und wohl auch die meisten Anderen von Früh an nichts gegessen und getrunken hatten. Zwar ermündet von dem eiligen Marsche, konnte ich doch nicht schlafen. Mein Herz war in Oesterreich, wo ich so Vieles, ja Alles verlassen mußte, was dem Menschen auf der Erde lieb, werth und theuer sein kann. Nach 12 Uhr Nachts erhielt ich durch die Güte eines österreichischen Militär-Gefangenen einen Trunk Wasser.

Der Rückzug der preußischen Truppen, der Kanonen und der Armeetrains währte die ganze Nacht, die aufgehende Sonne traf mich noch wachend.

Um 9 Uhr Früh, am 28. Juni, wurde uns bei gebundenen Händen, wie zur Ironie, die erste Speise, Feldzwieback geboten, der nur, mit einem Hammer oder Stein zerschlagen und im Wasser oder Munde aufgeweicht, genossen werden kann. In der Richtung von Trautenau wurden bald einzelne Kanonenschüsse gehört; um uns versammelten sich viele Menschen, die theils bereits gesättigt mit Lügen über unsere Verruchtheit und Grausamkeit, ankamen, theils mit offenem Munde sich die unsinnigsten Lügen von den preußischen Landwehrleuten, die Liebau nicht verlassen hatten, aufbinden ließen.

Preußische Soldaten erzählten an vielen Orten in Preußen und Böhmen, daß die (erdichtete) Betheiligung der Trautenauer Civilbevölkerung am Kampfe und die ihr verleumderisch angeschuldigte Grausamkeit mittelst Armeebefehls der ganzen preußischen Armee bekanntgegeben wurde. Ist dies der Fall, dann ist der abscheuliche Zweck auch klar, dem die Stadt Trautenau und wir Gefangene als Folie dienen mußten.

Gegen 11 Uhr Vormittags wurde uns als Mittagsmahl gekochter Reis gereicht, der aber einen so unangenehmen Beigeschmack hatte, daß der Ekel den Genuß verwehrte; sodann mußten wir zum Abmarsche antreten, nachdem man uns einigemale bald vor, bald hinter die Militär-Gefangenen manövrirt hatte. Kaum hatten wir eine Partie Häuser von Liebau passirt, wurde Halt gemacht, gewissermaßen nur, um der Civilbevölkerung und den Landwehrleuten eine Gelegenheit zu unserer Beschimpfung und Mißhandlung zu geben. Aus tausend Kehlen ertönte der Ruf: „Der Bürgermeister, der Landrath, Räuberhauptmann, Mordbrenner, Meuchelmörder, österreichische Hunde", und die ganze Stufenleiter von allen erdenklichen Schimpfwörtern und von allen möglichen Schandthaten; dazwischen hieben wieder Einige mit langen Peitschen, Knitteln und Fäusten, die größtentheils passiv sich verhaltende Wachmannschaft durchbrechend, auf uns ein; ich, der angebliche Landrath, der Gastwirth Stark und der Polizeimann Gutsch waren die Hauptgegenstände des Angriffes. Es gibt keine Todesart, die uns nicht angedroht wurde.

Ein mir wohlbekannter feister Zollbeamter aus Landeshut grinste mich mit seinem Vollmondgesichte an, sein spanisches Rohr schwingend. Der commandirende Officier der Wachmannschaft schien jedoch an den fortwährenden Insulten, die wir erdulden mußten, ein großes Wohlgefallen zu finden, denn er ließ, ehe wir die Stadt verließen, nochmals Halt machen, um der Liebauer Bevölkerung Gelegenheit zu geben, von uns auf die roheste Weise Abschied zu nehmen.

Zahlreiche Schaaren begleiteten uns zu Fuß bis Landeshut, Andere fuhren in Wagen voraus, uns zurufend: „In Landeshut werdet Ihr erschlagen und zerrissen!"

Weit vor Landeshut wurden wir schon von einer wahrhaft entmenschten Menge thierisch begrüßt; hier hörten wir zum ersten Male, daß wir preußische Soldaten mit siedendem Oel und Wasser verbrüht haben sollen; Trainsoldaten hieben mit ihren langen Peitschen auf uns, insbesondere auf mich ein; ein solcher Unmensch durchbrach die escortirenden Pionniere und hieb mir einen Sporn in die Wade, daß ich das Herunterrieseln des Blutes sogleich fühlte.

In Landeshut wurde das Manöver mit dem zweiten Haltmachen wiederholt, und da lernten wir erkennen, daß Liebau noch überboten werden kann; wir wurden geschlagen, angespuckt, mit Koth und Steinen beworfen; ich erhielt von Steinwürfen drei Contusionen am Kopfe, und ich muß Gott danken, daß ein Wurf mit einem gewiß drei Pfund schweren Stein die Krempe des Hutes traf, sonst wäre dieser Wurf gewiß tödtlich gewesen. Unsere Wachen, vorgebend aus Trautenau zu kommen, unterhielten die Menge mit Märchen von den Trautenauer Unthaten und wurden erst dann an ihre Pflicht gemahnt, als endlich verfehlte Streiche und Kothklumpen auf sie fielen, und als eine aus einem zweiten Stockwerke geworfene gefüllte Flasche einem Pionnier die Pickelhaube vom Kopfe schlug.

Unter zahlreicher Begleitung verließen wir Landeshut, ja wir bemerkten, daß sogar Leute von Liebau uns noch begleiteten. Ungefähr eine Meile hinter Landeshut wurde auf einer Wiese ausgeruht; ich suchte einen Vorwand, um meine fest-gebundenen Hände, aus denen schon jede Empfindung geschwunden war, auf einige Minuten frei zu erhalten.

Die Civilbevölkerung weigerte sich, uns einen Trunk Wasser oder Bier zu geben.

Zwei österreichische Militär-Gefangene, der Korporal Wiesinger von Parma-Infanterie und ein Feldwebel vom Regimente Mazzuchelli, besorgten uns einige Cigarren und einen Trunk schlechten Haferbiers, wozu ich ein Stückchen Commißbrod aß; dies war seit mehr als anderthalb Tagen meine erste Labung.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 8. October.

Se. Majestät der Kaiser haben mittelst Kriegsministerialerlaß vom 29. September d. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß jene gesetzlichen Bestimmungen, welche aus Anlaß des Krieges sistirt waren, nunmehr wieder in Wirksamkeit zu treten haben, u. z. 1. Die systemmäßige Übersetzung in die Reserve, dann die Entlassung aus derselben und bezüglich aus der activen Dienstleistung nach vollendeter gesetzlicher Dienstdauer. 2. Die Befreiung und die Entlassung vom Militärstande gegen Erlag der Befreiungstaxe, sowie die Reangagirung der Stellvertretungswerber und die Entlassung der ausgedienten Stellvertreter. 3. Die Entlassung der ohne die gesetzliche Dienstpflicht blos auf die Kriegsdauer in die Armee eingetretenen Freiwilligen, insofern sie nicht durch das Los oder in Folge einer freiwilligen Erklärung die gesetzliche Dienstpflicht übernommen haben. Mit Bezug auf diese allerhöchste Entschließung fand das hohe Kriegsministerium Nachstehendes zu bestimmen: „Die Uebersetzung in die Reserve, sowie die Entlassung aus derselben und bezüglich aus der activen Dienstleistung hat mit letztem October d. J. stattzufinden, und es sind die ganz zu verabschiedenden Leute, falls es nicht geschehen wäre, sogleich bis zur Entlassung zu beurlauben. Diejenigen Freiwilligen, welchen im Sinne der allerhöchsten Entschließung die Entlassung gebührt, sind mit ordentlichen Entlassungscertificaten zu betheilen und in letzteren ist bei allen Individuen, welche ihrer Wehrpflicht noch nicht entsprochen haben, die Clausel deutlich beizusetzen, daß sie nach den Bestimmungen des Heeres-Ergänzungsgesetzes militärpflichtig bleiben, was den betreffenden Soldaten vor ihrer Entlassung auch ausdrücklich bekannt zu geben ist. Die Absendung und Außerstandbringung der zu entlassenden Freiwilligen hat nach den allgemeinen Vorschriften zu erfolgen und darf in keiner Weise verzögert werden. Die in den Heilanstalten befindlichen Leute sind nach ihrer Reconvalescirung, und die etwa in gerichtlicher Untersuchung stehenden Individuen nach Beendigung der Untersuchung, beziehungsweise nach überstandener Strafe, ihrer Bestimmung zuzuführen. Endlich hat das Kriegsministerium sämmtlichen Truppen, Anstalten ꝛc. zur Pflicht gemacht, dafür strenge zu sorgen, daß den Mannschaften die gebührenden Abschiede oder Reservekarten sobald als möglich zugestellt werden.

Ihre Majestät die Kaiserin von Mexico hat der Triester k. k. Polizei-Direction den Betrag von 1000 Gulden zur Vertheilung unter jene Dürftigen zukommen lassen, die Bittgesuche um Geldunterstützung an Ihre Majestät gerichtet haben.

Graf Clam-Gallas ist gestern Vormittags sammt Familie nach Friedland abgereist.

Der steierische Landesausschuß hat in seiner Sitzung vom 6. d. beschlossen, im Wege der k. k. Statthalterei die Regierung aufmerksam zu machen, daß, wenn nicht ein verfassungsmäßig zu Stande gekommenes Landesbudget ihm die Mittel bietet, die ihm zustehenden Aufgaben zu erfüllen, mit dem Eintritte des kommenden Jahres die Interessen des öffentlichen Dienstes manche Störungen erfahren dürften. Der Landesausschuß soll daher an die Regierung die Bitte zu stellen Willens sein, daß der Landtag noch im Laufe dieses Jahres, und zwar so rechtzeitig einzuberufen sei, daß das Landes-Präliminare noch vor Ablauf desselben verfassungsmäßig festgestellt und die nothwendigen Landeszuschläge ausgeschrieben werden können.

Aus Venedig, 4. Oct., wird der „N. Fr. Pr." geschrieben: Uebereinstimmenden Berechnungen und Anzeichen nach dürfte die Räumung der hiesigen Festungen am 14. oder 15. d. vollendet sein. Den Officieren und Militärparteien hier ist die Verständigung zugekommen, ihre Privatwohnungen mit 1. d. aufzugeben und bis zum erfolgenden Abmarsch Transport-Quartiere zu beziehen, und die Truppen haben die Weisung erhalten, Alles so vorzubereiten, um auf das erste Aviso abmarschiren zu können. Da die Transportirung der Truppen sowohl zu Wasser als zu Lande, d. h. gleichzeitig mittelst Dampfschiff und Eisenbahn erfolgt, so könnte die Räumung in zwei bis drei Tagen vollendet sein. Es wird bereits alles vorbereitet, damit die Nationalgarde während des Interregnums und bis zum Einzuge der italienischen Truppen den Sicherheitsdienst in der Stadt versehe. Die k. k. Behörden dürften schon im Laufe der künftigen Woche ihre Functionen einstellen und es ist den Beamten, welche Venezien verlassen wollen, bereits die Ermächtigung zum Bezug der Reisevorschüsse ertheilt worden. Binnen sechs Tagen könnte die Ratification des Friedenstractats stattfinden, worauf dann sogleich die k. k. Behörden ihre Functionen einstellen und eine provisorische Regierung eingeführt werden wird, welche die Vornahme des Plebiscits besorgen würde. Da auch hiefür die nöthigen Vorarbeiten bereits beendet sind, so dürfte die Rückcession Venedigs von Frankreich an Italien binnen wenigen Tagen erfolgen können, und es dürfte daher so ziemlich richtig sein, wenn man den Einzug des Königs am 20. d. Mts. erwartet. Die Uebergabe der übrigen Festungen Veneziens dürfte schon zwischen dem 10. und 12. d. M. erfolgen, so daß mit der Räumung Venedigs Venezien vollständig an Italien übergeben werden könnte. Gestern nach Mitternacht traf das den Friedensabschluß meldende Telegramm des italienischen Ministerpräsidenten an das hiesige Municipium ein, und schon in früher Morgenstunde war dasselbe in Tausenden von Exemplaren verbreitet. Eingedenk der Aufforderung des hiesigen Municipiums, sich ruhig zu verhalten und das Hissen der Tricolore an den drei Säulen des Markusplatzes und auf dem Municipalpalaste abzuwarten, um ihrer Freude vollen Ausdruck zu verleihen, verhielten sich die Venezier, trotz des ungeheuren Eindruckes, welchen das Telegramm des Baron Ricasoli machte, vollkommen ruhig und sind überhaupt seit mehreren Tagen keine Demonstrationen vorgekommen. Dafür wäre es beinahe vor einigen Tagen in Mestre und Chioggia zu ernsten Auftritten gekommen. Die dortigen Bevölkerungen wollten Tricolorfahnen ausstecken und da dieses von Seite der Truppen nicht geduldet werden wollte, so kam es zu tumultuarischen Auftritten, welche jedoch zum Glücke ohne Blutvergießen beigelegt werden konnten.

Deutschland.

Der Abgeordnete Trabert, welcher auch aufgefordert war, die bekannte vom 19. v. datirende „an die hohe Landesadministration" gerichtete Eingabe seiner zwölf Kasseler Collegen zu unterzeichnen, hat an den bleibenden Ständeausschuß folgende Erklärung eingeschickt: „Obschon ich die kurhessische Bevölkerung für berechtigt halte, ihre verfassungsmäßigen Verbindlichkeiten gegen die vorhinige, durch kriegerische Umwälzungen beseitigte Staatsgewalt selbst ohne die nachträglich erfolgte sogenannte Entbindung durch Se. k. Hoheit den Kurfürsten als erloschen zu betrachten, so bin ich doch der Ueberzeugung, daß die Mitglieder unserer vertagten Ständeversammlung — gewählt unter Voraussetzung eines ungeschmälerten Fortbestandes des althergebrachten Rechts — in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete, vermöge des beim Eintritt in den Ständesaal geschworenen Eides: „Ich gelobe die Staatsverfassung heilig zu halten" ꝛc., unwandelbar verpflichtet sind, gegen jede Abänderung oder Vernichtung verfassungsmäßiger Rechte, welche auf unverfassungsmäßigem Wege vorgenommen wird, allermindestens Verwahrung einzulegen. Indem ich dies meinerseits hiermit thue, und es zugleich als selbstverständlich voraussetze, daß jede positive Mitwirkung bei solch verfassungswidrigem Vorgehen auf Seiten der Mitglieder der vertagten Ständeversammlung einen offenbaren Eidesbruch enthalten würde, gebe ich diese meine Erklärung insbesondere auch deshalb zu den Acten des verehrlichen Ausschusses, damit derselbe, falls er in der jetzigen Lage des Vaterlandes einer entgegengesetzten Ansicht huldigen sollte, bei einer etwaigen demgemäßen Kundgebung nicht unterstellen möge, daß ihm die gesammte seitherige Landesvertretung stimmeneinhellig beipflichte. Hanau, 21. September 1866. A. Trabert, Abgeordneter."

Der frühere württembergische Kriegsminister, General der Infanterie und Inhaber des württembergischen Infanterie-Regiments Nr. 4, das seinen Namen trug, Moriz v. Miller, ist am 5. d., 74 Jahre alt, gestorben. Derselbe hat sich große Verdienste bei Auflösung des in Stuttgart tagenden Rumpfparlaments erworben.

Aus Nassau, 3. Oct., schreibt man dem „Frankf. J.": Die Abgabe des von dem Herzog Adolf gestifteten Feldzeichens an die nassauischen Soldaten hat dieser Tage begonnen. Dasselbe ist aus Kanonenmetall gefertigt und trägt auf der einen Seite die Inschrift: „Nassaus Kriegern", auf der anderen Seite ein gekröntes A und darunter die Worte: „Juli und August 1866". — Wir hören aus zuverlässiger Quelle, daß ein großer Theil der älteren Nassauischen Officiere, namentlich fast sämmtliche Stabsofficiere, nach dem ihnen sehr günstigen Nassauischen Pensionsgesetz um Pensionirung nachsuchen, und nicht in preußische Dienste eintreten wollen.

Der Senator Dr. jur. Speltz, der mit Herrn v. Bernus den sogenannten Huldigungs-Revers vom 22. Juli d. J. nicht unterschrieben hat, ist seit einigen Wochen wieder in Frankfurt anwesend; bei seiner Ankunft hat er bei dem Civil-Gouverneur Herrn v. Patow anfragen lassen, ob seinem Aufenthalte nichts im Wege stehe. Man hat ihm geantwortet, daß er ungestört dort verbleiben könne, unter der Voraussetzung, daß er sich aller amtlichen Functionen enthalte. Am 1. October hat Herr Speltz seinen vierteljährigen Senatorengehalt nicht erhalten und wird, wie verlautet, nun den gerichtlichen Weg gegen den Fiscus der freien Stadt Frankfurt wegen ungesetzlicher Vorenthaltung seines Gehalts beschreiten. Auch wird der Eigenthümer der „Neuen Frankfurter Zeitung", ein amerikanischer Bürger, welcher das Blatt vor dem Einmarsch der Preußen käuflich übernommen hatte, gegen den preußischen Fiscus eine Entschädigungsfrage wegen Unterdrückung des Blattes anstrengen, und wird als nachweislichen Werth des Blattes die Summe von 200,000 Thalern in Anspruch nehmen.

In Frankfurt starb am 3. d. im Alter von 70 Jahren der Musiker und Schriftsteller Carl Gollmik. Von ihm stammen die Bearbeitungen vieler populären Operntexte z. B. der „Regimentstochter". Auch durch Novellen, deren Stoff dem musikalischen Leben entnommen war, hatte er sich Anerkennung errungen. Seines Zeichens war er Paukenschläger im Theaterorchester.

Aus Berchtesgaden kommt der „Salzburger Ztg." die erfreuliche Nachricht zu, daß Herr Staatsrath Gustav Baron v. Lerchenfeld sich außer aller Gefahr befinde, und seine Genesung von den Verletzungen, welche er bei dem Sturze in der Kolowratshöhle erhielt, rasch vorwärtsschreite.

Die Fürstin Windischgrätz linker Hand, geborene Taglioni, hat, nach dem „Fr. Bl.", an ihrem Hochzeitstage einen Landsitz in Steglitz — man sagt von einer sehr hohen Persönlichkeit — zum Geschenke erhalten, wo das Ehepaar wohnen wird.

Das Verzeichniß der am 20. v. M. in Preußen ausgetheilten Orden füllt nach der „Kreuzztg." ein starkes Folioheft. Für das nächste Jahr sind in Berlin Vergnügungszüge projectirt, damit die Berliner auch einmal einen Menschen ohne Orden sehen.

Frankreich.

Paris, 6. October. Man liest im kleinen „Moniteur": „Mehrere Journale zeigen an, daß der Kaiser und die Kaiserin sich nach Pampeluna in Spanien begeben sollten. Diese Nachricht ist ungenau. — Die Seine ist in sehr rascher Abnahme begriffen. Das Wasser steht noch 4 M. 30 C. über dem Pegel und nimmt bereits seine gewöhnliche grüne Farbe wieder an. — Die „Gazette des Tribunaux" zeigt heute an, daß gegen die Herren Sarcey und Duvernois und deren Zeugen wegen des kürzlich zwischen den beiden Ersteren stattgefundenen Duells von Seiten der Staatsbehörde eine Untersuchung eingeleitet worden ist. Diese höchst unerquickliche Angelegenheit war mit einer Umständlichkeit und mit einer Wichtigthuerei in den Journalen der betreffenden Herren officiell behandelt worden, als handelte es sich um ein Staatsereigniß ersten Ranges, und es herrscht in den hiesigen Kreisen nur Eine Stimme der Billigung und der Anerkennung, daß endlich einmal diesem sich zum allgemeinen Ueberdruß ungebührlich breit machenden Unfug gesteuert wird.

In Paris ist die Nachricht eingetroffen, daß ein Sohn des Herrn Montholon, des diesseitigen Gesandten in Washington, der sich in Mexico aufhielt, dort von den Juaristen getödtet worden sei.

Belgien.

Von den 22 Handelskammern Belgiens haben sich 13 für gänzliche Abschaffung der Zölle ausgesprochen. Das Ministerium ist gleichfalls für diese Reform, die sich, sofern der König noch dieselben Meinungen in dieser Beziehung hegt, wie jene, welche er als Herzog von Brabant im Senat ausgesprochen, der allerh. Beistimmung erfreut. Es bleibt nur die

praktische Seite des Problems zu lösen, d. h. die Frage wie der Ausfall, der durch die besagte Reform im Staatsschatze entsteht, am besten zu ersetzen sei. Zur Erörterung dieser Frage hat die Association für Zollfreiheit einen Congreß in Brüssel auf den 12. Oct. zusammenberufen.

Großbritannien.

Der „Examiner" enthält über das Benehmen der preußischen Armee in Feindesland einen Artikel voll schwerer Anklagen. Die preußische Armee werde jetzt allgemein in den Himmel gehoben, weil die Welt einmal blind vor dem Erfolge kniee. So bete man auch den Preußen jedes Wort ihres Selbstlobes nach und glaube, daß sie gegen die wehrlose Bevölkerung Oesterreichs edel und ritterlich gehandelt hätten; aber die Billigkeit gebiete, auch das Zeugniß der Besiegten einmal anzuhören. Somit theilt der „Exam." die Darstellung eines „böhmischen Gentleman" mit, der das Benehmen der Preußen, der Officiere wie der Soldaten, „abscheulich" nennt und zur Begründung seines Urtheils eine lange Reihe von Thatsachen anführt, die „in den Zeitungen" (des Continents) zu lesen seien. Die Preußen hätten nicht blos wie andere Armeen „requirirt", was zu ihrem Lebensunterhalt nöthig war, sondern Luxussachen aller Art, vom Merinoschaf und Racenpferde bis zum baaren Gelde; sie hätten die Waaren aus den Magazinen genommen, um sie sogleich nach der „Requisition" zu Spottpreisen zu versilbern. Am übermüthigsten und rücksichtslosesten habe das Corps des Prinzen Friedrich Carl gewirthschaftet, während der Kronprinz von Preußen ein edles Beispiel gegeben und sein Möglichstes gethan habe, um dem Unwesen zu steuern.

Italien

Die „Gazz. ufficiale" von Florenz veröffentlicht den amtlichen Bericht des commandirenden Generals auf Sicilien über die Vorfälle in Palermo. In diesem Bericht heißt es u. a., die begonnene Untersuchung habe bereits ergeben, daß Mönche und Nonnen zur Anstiftung dieser Unruhen mitwirkten, daß mit ihrem Gelde die Banden mit Waffen und Munition versehen wurden, daß Mönche inmitten der Briganten am Kampfe sich betheiligten und daß die Briganten vorzugsweise in den Klöstern ihre Waffenplätze hatten, daß das Kloster der Stigmatisirten den hartnäckigsten Widerstand leistete, und daß Nonnen im Feuer standen und die Rebellen zum Schießen ermunterten. Der amtliche Bericht behauptet ferner, daß die Insurgenten in Palermo und in der Umgegend sich die ärgsten Metzeleien zu Schulden kommen ließen, daß in Misilmeri 28 Soldaten und Carabinieri, nachdem sie die Waffen gestreckt, massakrirt, daß in der Vittoria-Caserne die dort überraschten Truppen mit Barbarei zu Tode gemartert wurden u. dgl. m. Mobile Colonnen verfolgen nunmehr die flüchtigen Insurgenten im Innern des Landes; es werden nicht blos haufenweise die Leute verhaftet, sondern auch die standrechtlichen Hinrichtungen haben bereits begonnen. „Die „Italie" erhebt gegen diese Gewaltmaßregeln ihre warnende Stimme.

Ein italienischer Correspondent der „Patrie" erhält auf das Bestimmteste aufrecht, daß die Schilderhebung auf Sicilien der mazzinistischen Partei zuzuschreiben ist und den Theil eines allgemeinen Aufstandsplanes bildete. Die sicilianische Bewegung sollte mit einem Aufstand in Genua und Brescia zusammenfallen. In Malta, wo sich Mazzini gegenwärtig befindet, war ein Waffendepot. Dieser Plan scheiterte an der formellen Weigerung Garibaldi's und seines Anhangs, sich an dem Aufstand zu betheiligen. Jetzt sei sogar davon die Rede, daß Ricasoli das Gouvernement der so schwer zu regierenden Insel Garibaldi antragen und diesem den bekannten Deputirten Crispi als Secretär zur Seite stellen wolle.

Die für die Uebernahme der venezianischen Festungen ernannte italienische Commission ist wie folgt zusammengesetzt: Für Venedig: General Graf Revel, Oberst Bonelli, Oberstlieutenant Sacchetti; für Verona: Oberst Guarnieri, Major Giovanelli, Kriegscommissär Della Seta; für Mantua: Oberstlieutenant Boix, Major Rudini, Kriegscommissär Mancardi; für Peschiera: Major Gieme, Artillerie-Hauptmann Toretta, Unter-Kriegscommissär Balbo.

Die Anwesenheit der Kaiserin von Mexico, schreibt man aus Rom, bringt in unser eintöniges Alltagsleben einige Bewegung. Obgleich sie sich alle Ehren verbat, so zieht doch täglich abwechselnd ein französisches und päpstliches Wachtcorps von der Locanda Roma auf, in der sie abstieg. Sie ist von einem zahlreichen Gefolge begleitet. Der heilige Vater empfing sie in einer feierlichen Audienz mit all' jener Zuvorkommenheit und Güte, die ihn ausgezeichnet. Beider Unterhaltung dauerte über eine Stunde. Die Kaiserin hatte während derselben manchen Anlaß, die irrthümlichen Vorstellungen zu berichtigen, welche man in der römischen Curie von den mexicanischen Zuständen überhaupt und von den Absichten des Kaisers insbesondere hat, die ihm die klericale Partei bei den Unterhandlungen über das Concordat Schuld gibt. Es ist nicht zu bezweifeln, daß die von ihr gegebenen Aufklärungen die wesentlichsten Hindernisse bei der Regulirung der kirchlichen Differenzen beseitigen werden. Ihr Aufenthalt wird nur von kurzer Dauer sein.

Rußland.

Das „Journal de St. Petersbourg" hat zwei bisher unbekannte deutsche Herzogthümer entdeckt. In dem es von der Addicirung des Herzogs von Sachsen-Meiningen berichtet, nennt es ihn: „Duc de Saxe, de Hoheit, et de Liebden"; im deutschen Original hieß es nämlich daß der Herzog seiner Krone entsagt zu Gunsten seines Nachfolgers, des Herzogs von Sachsen „königliche Hoheit Liebden."

Türkei.

Aus Antivari wird der „Patrie" unterm 26. Sept. gemeldet, daß das Dampflinienschiff „Kossowo", welches die Flagge des Viceadmirals Edhein Pascha trägt, Tags zuvor bei Kleck angekommen war, mit mehreren Führern der cretischen Empörung an Bord, die in Monastir internirt werden sollten. Dem von der Pforte den Mächten gegebenen Versprechen zufolge sollen diese Anführer, sowie die anderen in die Hände der türkisch-egyptischen Truppen gefallenen Kreter sofort nach Schlichtung der Angelegenheit der Insel Kreta wieder in Freiheit gesetzt werden.

Asien.

Ueber eine Palastrevolution im Königreich Birma bringt die ostindische Post folgendes Nähere: Einer der Söhne des Königs (von einer Gemalin unteren Ranges) Namens Mingun Mintha, drang mit etwa 40 Bewaffneten in den königl. Sommerpalast zu Mandalay und ließ den dort anwesenden Kronprinzen, sowie dessen Gefolge niedermetzeln. Ein jüngerer Bruder des Empörers drang mit einer anderen Bande in das Innere des Palastes zum Könige selbst vor und hätte seinen Vater unfehlbar ermordet, wenn ihn nicht ein treuer Diener bei den Haaren zurückgezogen hätte, wodurch der König Zeit gewann zu fliehen. Mingun Mintha bemächtigte sich eines königlichen Dampfers, fuhr mit ihm den Irawaddy hinab und setzte sich schließlich in Magway fest, wo sein Anhang täglich wuchs. Inzwischen erhoben sich neben ihm noch mehre andere Prätendenten. Zunächst der älteste Sohn des ermordeten Kronprinzen Padin Mintha, der sich gleichfalls gegen den alten König erhob, ein starkes Heer zusammenbrachte und sich in einigen Provinzen festsetzte. Nebst ihm sind noch zwei andere Prinzen als Prätendenten im Felde. — Die in Mandalay befindlichen Engländer und übrigen Europäer fanden es unter solchen Umständen gerathen, sich zu entfernen, um so mehr als Mingun Mintha ausdrücklich gedroht hatte, den britischen Residenten Capt. Sladen ermorden zu lassen. Es gelang den Europäern auf dem Dampfer „Nerbudda" und einem Schleppboote glücklich die britische Station Thayermyo zu erreichen. — Es ist unmöglich, daß England diese Wirren zu einer Intervention benutzt. Die „Rangun Gaz." empfiehlt ganz einfach, Birma zu annectiren.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 9. October.

α Aus Anlaß der Ernennung des Gf. Gołuchowski zum Statthalter von Galizien hat die Stadt Tarnopol am 4. d., als dem Namenstage Sr. Majestät des Kaisers, einen solennen Gottesdienst in den Hauptkirchen beider Ritus und eine allgemeine Illumination veranstaltet. Zwei Transparente mit der Aufschrift: „Es lebe Se. Majestät — es lebe Se. Excellenz der Statthalter" erklärten den Anlaß der Festlichkeit. Außerdem hat der Gemeinderath auf allgemeines Verlangen beschlossen, 2 Stipendien à 120 fl. ö. W. jährlich für die Jugend des Gymnasiums und der Realschule in Tarnopol ohne Unterschied der Confession unter dem Namen „Gf. Gołuchowski'sche Stipendien" zu stiften, deren Verleihung dem Statthalter und erst nach dessen Tode dem Gemeinderathe zusteht. Die dortigen Bürger haben überdies beschlossen, durch freiwillige Gaben ein Anlage-Capital für die unter dem Namen Gf. Gołuchowski's in's Leben zu tretende Leibanstalt zur Unterstützung verarmter dortiger Bürger zusammenzubringen.

* Se. Excellenz der Herr Statthalter, schreibt die „Gaz. nar.", soll am 8. oder 9. d. nach Lemberg zurückkehren. Graf Gołuchowski hat die Ausarbeitung einer Instruction für die Gemeinde-Organisatoren angeordnet und soll der betreffende Entwurf unmittelbar nach seiner Ankunft vorgelegt werden. Ueber die Einberufung des Landtags gibt es bisher keine sichere Nachricht. Wir erfahren, daß der Gesetzentwurf betreffend die Aenderung der Wahlordnung schon jetzt dem Landtag wird vorgelegt werden. Der Antrag des Dr. Koczyński soll von der Regierung adoptirt und die Regierungsvorlage in diesem Geist gestellt werden. Da dieser Antrag die Grundlage nicht ändert, sondern nur eine andere Eintheilung der Wahlbezirke vorschlägt, kann er mittelst einfacher Majorität beschlossen werden. Was die Volksschulen betrifft, erfahren wir, daß dem Landtag der Antrag vorgelegt werden soll, die Volksschulen von der Verwaltung der Consistorien zu befreien. Hiebei sollen jedoch die Concordats-Vorschriften genau beobachtet werden, welche den Consistorien die Oberaufsicht über die religiöse Erziehung der Jugend in den Schulen einräumen.

* Im Saal der Barmherzigen Erzbrüderschaft (Heugasse) findet heute die angekündigte Wahl eines Mitgliedes zum Krakauer Gemeinderath an Stelle des Herrn Siwecki, der das Mandat nicht angenommen, aus dem Großrealitätenbesitz statt.

* In laufender Woche finden im hiesigen k. k. Landes- als Strafgericht folgende Schlußverhandlungen statt: Heute gegen Johann Slachnik wegen Brandlegung, Valentin Wójtowicz wegen schwerer körperlicher Beschädigung, (verehl.) Anna Urbanik wegen Kindsmords; morgen gegen Carl Bilk wegen Diebstahls, Peter Klęczek wegen Brandstiftung und Verleumdung; übermorgen gegen Thomas Adamek wegen Diebstahls, Martin Gawron gleichfalls, Alois Pensenstarkl wegen schwerer körperlicher Beschädigung; Freitag gegen Valentin Zieliński wegen Diebstahls, Jos. Zieliński wegen öffentlicher Gewaltthätigkeit, Andreas Bąca und Compl. wegen Diebstahls; Samstag gegen Simon Swirk wegen Diebstahls, Simon Ziemba wegen schwerer körperlicher Beschädigung, Franz Kubala wegen Diebstahls, Gustav Kasparek wegen Majestätsbeleidigung.

* Von der hiesigen Sanitäts-Commission wird folgender Wochenrapport über den hiesigen Cholerastand vom 29. v. bis 6. d. incl. veröffentlicht: In der Cur waren am 29. v. 8 Männer, 9 Frauen, 1 Kind, zusammen 18 Personen verblieben; dazu kamen 19 M., 44 Fr., 25 K, zusammen 88; es genasen 10 M., 30 Fr., 10 K., zusammen 50; starben 6 M., 8 Fr., 5 K., zusammen 19; verblieben in der Cur 11 M., 15 Fr., 11 K., zusammen 37. In der Zahl der Verstorbenen befinden sich zwei fremde von der Gränze hergebrachte Personen.

* In der Schlußverhandlg des hiesigen k. k. Landes- als Strafgerichtes vom 3. d. (Präsidirender: Chitry; Richter: Dr. Ligotzky, Dr. Rotschek, Janatsch, Dubowski; Protocollist: Marynowski; Staatsanwaltssubstitut: Czyszczan; Vertheidiger: Dr. Markiewicz) wurde die 25jährige unverehelichte Anna Wójcik aus Krzeczow (Wadowicer Kr.), wegen Kindesmords angeklagt, nachdem die k. k. Staatsanwaltschaft wegen absichtlicher Unterlassung der Hilfeleistung die Strafe von 5 Jahren schweren Kerkers beantragt, diesem Antrag gemäß zu 2 Jahren schweren Kerkers verurtheilt, wogegen die Angeklagte Berufung einlegte.

* Der hiesige Consum-Verein zählt, wie wir hören, bereits 150 Mitglieder und 30 Theilnehmer. Das Vereinsgewölbe in der Nicolausgasse — das neuerdings ausgehängte Schild nennt es „Waaren-Niederlage etc." (in deutscher und polnischer Sprache) — ist mit allerhand Waaren bereits reichlich versehen und wird, Dank den ausgezeichneten Bemühungen des Comité, an deren Spitze die Herren v. Saint-Georges, Becher und Fiala (letzterer besonders im mühseligen Cassa-Geschäft rastlos thätig), mit jedem Tage vollständiger assortirt mit Waaren jeder Gattung aus erster Hand, welche guten Absatz finden. Die Kerzen, nach denen bereits Nachfrage gewesen, sollen heute ankommen. Besonders den Hausfrauen ist das Gedeihen der jungen Niederlage ans Herz gelegt. Ein Beispiel, wie wohlthätig das Unternehmen auch für die Herabdrückung der Preise überhaupt wirken kann, hat dieser Tage der dort billiger verkaufte Zucker gegeben, der sofort auch in anderen Kaufgewölben im Preise sank. Zur Bequemlichkeit der Mitglieder sind im Laden die Vereinsmarken für Gebäck und Fleisch vorräthig. Ebendort werden die am 6. August bestätigten Statuten und der detaillirte Preiscourant auf Verlangen verabfolgt. Letzterer wird je nach Ankunft neuer Sorten vervollständigt und allmonatlich oder halbmonatlich bei durch Vermehrung der Mitglieder und des Absatzes ermöglichter noch größerer Preisherabsetzung neu in Druck gelegt. Für Kohlen sollen baldigst neue Marken (gelbe) ausgegeben werden. Das Comité läßt sich durch keine von Producenten in den Weg gelegte Behinderungen abschrecken und schreitet in seinem Bemühen, die Consumenten zu befriedigen, unbeirrt fort.

* Dem Fräulein Sänger, der neuen Operettensängerin, welche morgen in „Meister Fortunio" als Valentin debutirt, geht ein guter Ruf voran. Wenn ihre Stimme und ihre Kunstfertigkeit ihrer vortheilhaften äußeren Erscheinung entsprechen, so haben wir uns zu der neuen Acquisition Glück zu wünschen.

* Der wegen seiner Geschicklichkeit im Ausstopfen von Thieren und seiner conservatorischen Thätigkeit nicht nur hier wohlbekannte Ornithologe und Conservator der Naturaliencabinete an der hiesigen Jagiellonischen Universität und Karpathentourist Herr Ernst Schauer legt die Ergebnisse seiner während der Ferien unternommenen naturwissenschaftlichen Ausflüge gewöhnlich in einem Aufsatz nieder, der in Druck in einer renommirten deutschen Zeitschrift erscheint. Der vorjährige, veröffentlicht vom „Archiv der Naturgeschichte", ist jetzt durch Separatabzug verbreitet worden und behandelt „die Murmelthiere und Zieselmäuse Polens und Galiziens" mit Beifügung eines Plans der Aufenthaltsörter zweier Perlziesel. Der Styl Schauer's, der nicht ab-, sondern nur beschreibt, was er mit eigenen Augen gesehen, zeichnet sich durch eine zumal bei dem alten Mann wohl anzurechnende Frische aus, wie sie der Umgang mit der anregenden Natur ihren Adepten verleiht. Seine Abhandlungen tragen eben deshalb den Stempel der Unmittelbarkeit, sind nicht Ausfluß der hier weniger als sonst befugten Poesie, sondern befleißigen sich, Documente der Naturgeschichte zu liefern, die ihrerseits Ziegeln zum großen Gebäude der Erforschung der Natur herzutragen Während das etwa 20 Seiten starke Heft das Datum des October 1865 trägt, schließt das zweite uns vorliegende Schriftchen (31 Seiten) mit dem 12. September 1861 und enthält die im Separatabdruck der hiesigen k. k. Universitätsdruckerei erschienenen während eines ornithologischen Ausflugs auf der hohen Tatra in den Monaten Juli und August 1861 verfaßte Tagebuch-Notizen, die zuerst das Journal für Ornithologie (X. Jahrgang, 1862, redigirt von Dr. Jean Canabis und Dr. Ed. Baldamus, Cassel, Verlag von Theodor Fischer) herausgegeben. Neben andern mit alten und modernen, auch polnischen Namen aufgeführten Vögeln beschäftigen hier Autor besonders die Geier, die ihm oft genug zugeschickt worden; zuletzt, kaum zu Hause angekommen, von Lemberg, schließt der Verfasser, „schon wieder ein Geier, ein brauner, bei Brody geschossen; die Geier verfolgen mich, möglich, daß mich bald einer holt." Wir wünschen dem eifrigen Naturforscher und warmen Naturfreund zu Frommen der Wissenschaft eine Nichterfüllung seiner Hypothese.

* Am 27. v. M., halb 10 Uhr Abends, ist die Ortschaft Wola Ranizowska von einem furchtbaren Feuerschaden heimgesucht worden. 24 Wohn- und 32 Wirthschaftsgebäude mit allen Fruchtvorräthen im beiläufigen Werthe von 25.000 fl. ö. W. sind verbrannt und 218 Menschen obdach- und nahrungslos geworden. Das Feuer ist in der Scheuer des Insassen Lorenz Zak, allwo derselbe geschlafen und wahrscheinlich mit der Tabackspfeife unvorsichtig war, ausgebrochen und verbreitete sich, da gerade ein stürmisches Wetter herrschte, mit einer alle Rettungsversuche vergeblich machenden Eile.

α In Tarnopol wurde bekanntlich am 3. d. Dr. Sigm. Rodakowski mit absoluter Majorität (153 Stimmen) zum Landtagsabgeordneten gewählt. Ueber diese Wahl wird jetzt der „Gaz. nar." u. A. berichtet: Von 50 Israeliten gaben 33 ihre Stimme dem Doctor Rodakowski; einen sehr guten Eindruck hat es gemacht, daß fast alle k. k. Beamten, besonders die k. k. Finanz-Bezirksdirection mit dem Vorsteher Hrn. Siegl an der Spitze mit der christlichen und israelitischen Intelligenz für Hrn. Rodakowski votirten. Zur Sicherung der Wahl des Hrn. Rodakowski hat unstreitig seine schriftliche Erklärung in der letzten Vorwahl-Versammlung beigetragen, daß er „weit entfernt von der Opposition quand-même, mit der nationalen Majorität im Landtag Hand in Hand gehen und des Grafen Gołuchowski hohes Verdienst um das Land anerkennend, ihn in allen seinen Bestrebungen zur Beförderung des sittlichen und materiellen Wohls des Landes kräftigst unterstützen wird."

α Der nach Złoczow zuständige, sich gegenwärtig in der Türkei aufhaltende Nuchim Straßmann wird von der Złoczower k. k. Kreisbehörde zur Rückkehr in's Land aufgefordert.

α Christian Friedrich Wilhelm Hertel aus Osterburg in Preußen, geboren 1836, der in Sniatyn als Baumeister fungirte und in letzterer Zeit spurlos verschwand, wird gerichtlich verfolgt.

* (Stand der Cholera im Lemberger Verwaltungsgebiete.) Bis 24. September l. J. sind zu den verbliebenen 1913 Cholerakranken 3644 zugewachsen. Von der Gesammtsumme von 5557 sind 1917 genesen, 1729 gestorben und 1911 in weiterer Behandlung verblieben. Die Cholera ist in 147 Ortschaften des Kolomea'er, 56 des Stanislau'er, 49 des Czortkower, 23 des Brzežan'er, 27 des Stryj'er, 22 des Tarnopoler, 2 des Złoczower und 1 des Lemberger Kreises vorgekommen. Seit Beginn der Cholera, d. i. seit 3. Juli l. J. sind in 327 Ortschaften mit einer Bevölkerung von 642.625 Einwohnern 15.273 erkrankt. Hievon sind 5757 genesen, 7605 gestorben, und 1911 in weiterer Behandlung verblieben.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

α Der Verwaltungsrath der Warschau-Terespoler Bahn bringt zur öffentlicher Kenntniß, daß mit 10. d. die erste Abtheilung dieser Bahn von Warschau nach Siedlce dem öffentlichen Verkehr wird übergeben werden.

Wien, 8. October. Nachm. 2 Uhr. Metalliques 61.80. — Nat.-Anl. 67.15. — 1860er Lose 79.95. — Bankactien 720. — Credit-Actien. 151.70. — London 127.30 — Silber 126.50 — Ducat 6.08½.

Berlin, 6. Octob. Böhm. Westbahn 60¼. — Galiz. 81¼. — Staatsb. 98¼. — Freiwill. Anlehen 97½. — 5perc. Met. 46½. — Nat.-Anl. 53. — Credit-Lose 63¼. — 1860er-Lose 62¼. — 1864er Lose 38. — 1864er Silber-Anleh. 59½. — Credit-Actien 58½ — Wien 78. — Matt, Fonds und Bahnen still.

Frankfurt, 6. October. Die Frankfurter Bahn hat den Disconto vom 8. October an auf 4½ Percent festgesetzt.

Neu-Sandec, 28. Sept. Auf dem heutigen Markt stellten sich die Durchschnittspreise folgendermaßen heraus: Ein Metzen Weizen 3.60 — Korn 2.70 — Gerste .— — Hafer —.— — Erbsen —.— — Buchweizen —. — Erdäpfel — .60. — Eine Klafter hartes Holz 7.— , weiches 4.50 — Ein Zentner Futter-Klee —.— — Ein Zentner Heu 1.20 — Stroh —.80 fl. österr. Währ.

Pilzno, 29. September. Die Markt-Preise waren in österr. Währung: Ein Metzen Weizen 3.80 — Roggen 2.50 — Gerste 1.70 — Hafer 1.20 — Erbsen —.— — Bohnen —.— — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.50. — 1 Klafter hartes Holz 5.60. — weiches 3.60. — Futterklee --.—. — Ein Ztr. Heu 1.10 — Ein Ztr. Stroh —.60.

Lemberg, 4. Octobr. Holländer Ducaten 5 98 Geld, 6.07 Waare. — Kaiserliche Dukaten 6 03 Geld, 6.17 W. — Russischer halber Imperial 10.28 G., 10 47 W. — Russ. Silber-Rubel in Stück 1.91 G., 1.96 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.61 G., 1.63 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.89 G., 1 92 W. — Gal. Pfandbriefe in öst. W. ohne Coup. 69.58 G., 70.42 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 73.01 G., 73.78 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 66 38 G., 67.35 W. — National-Anlehen ohne Coup. 67 35 G. 68.13 W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 209.— G. 211.17 W. — Lemberg-Czernowitzer Eisenbahnactien 177.67 G. 180.— W.

Krakauer Cours am 8. October. Altes polnisches Silber über fl. 100 fl. p. 115 verl., 113 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100. p. 125 verl. fl 120 gez. — Poln. Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. 100 fl. pol. 81 verlangt, 79 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 412 verl., 402 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 166 verl., 161 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 192 verl., 187 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 80 verl., 78 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 126½ verl., 124½ bez. — Vollw. öst. Rand-Dukaten fl. 6.10 verl. 5.95 bez. — Napoleondors fl. 10 30 verl., fl. 10.05 bez. — Russische Imperials fl. 10.50 verl., fl. 10.25 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 71.50 verl. 69 50 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 74.50 verl., 72.60 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 69.50 verl 67.50 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 211.— verl., 206.— bez. — Actien der Lemberg-Czernowitzer Bahn mit der ganzen Einzahlung 182.— verl. 177.— bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Die Prager „Politik" meldet: Gegen die nationale Presse wird ein energischeres Vorgehen beabsichtigt. Das Justizministerium hat über Anregung des Staatsministers von der Staatsanwaltschaft ein Verzeichniß der seit 18. August gegen nationale Journale getroffenen Verfügungen verlangt.

Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: Ueber den Tag der beabsichtigten Friedensfeier ist die Allerhöchste Bestimmung noch nicht erfolgt. Wie wir hören, beabsichtigt der König die Feier erst dann anzuordnen, wenn der Friede auch mit Sachsen abgeschlossen sein wird.

Der Friede mit Sachsen, meldet ein Berliner Telegramm der „Presse" vom 7. d., ist nahe bevorstehend; die militärischen Arrangements wurden bereits erzielt. Die Kriegskosten-Entschädigung beträgt ungefähr acht Millionen. Eine sächsische Staatsanleihe ist deshalb bereits in Berlin signalisirt.

Nach der „Corr. Zeidler" scheinen erneuerte ernstliche Bestrebungen, eine praktische Verhandlungsbasis mit Sachsen zu errichten, Erfolg zu versprechen.

Wie aus Frankfurt, 6. October, gemeldet wird, protestirte der Senat mittelst einer dem Civilcommissär überreichten Urkunde, gegen die Einverleibung Frankfurts und wahrte die Rechte der Bürgerschaft auf staatliche Selbstständigkeit und Unabhängigkeit. Wir bezweifeln die Richtigkeit dieser Nachricht. Der Frankfurter Senat hat sich ja mit gebundenen Händen Preußen überliefert.

Der „Presse" wird aus Berlin, 7. d., telegr. gemeldet, daß Baron Werther auf eine vertrauliche Anfrage bei dem Grafen Mensdorff den Bescheid erhalten habe, Beust's Berufung auf den Ministerposten sei nicht beabsichtigt.

Die „Zeidler'sche Correspondenz" meldet: Der Abstimmung über Nordschleswig müssen Verhandlungen mit Dänemark vorangehen, ob und unter welchen Bedingungen eventuell Nordschleswig aufgegeben werden könne. Diese Verhandlungen haben noch nicht begonnen. Deshalb steht auch die Abstimmung noch in weiter Ferne.

Die Neue Hannover'sche Zeitung vom 7. October publicirt eine Bekanntmachung, wodurch König Georg seine Unterthanen und alle Königsdiener des Eides gegen sich und seine successionsberechtigten Nachfolger, vorbehaltlich des Wiederauflebens seiner Regierungsrechte entbindet.

Nach Berichten aus Paris ist das königliche Decret, welches die Auflösung der italienischen Kammern und die Ausschreibung neuer Wahlen anordnet, bereits von Victor Emanuel vollzogen und dürfte in den nächsten Tagen veröffentlicht werden.

Ein Telegramm aus Rom meldete, daß die Kaiserin von Mexico erkrankt sei. Die Art ihrer Krankheit war nicht angegeben. Nun finden wir im „Avenir National" die traurige Nachricht, von der wir nur wünschen können, daß sie sich nicht bestätigen möge, daß die Kaiserin an nervösen Aufregungen leide, die für ihr geistiges und körperliches Wohl Arges befürchten lassen. Wie die „Franz. Corresp." vernimmt, hat sich der bekannte Irrenarzt Dr. Blanche in Folge eines von Seiten des Grafen von Flandern an ihn ergangenen Rufes nach Rom begeben.

Telegraphische Depeschen.

Prag, 8. October. („Presse") In der letzten Nacht fanden wiederholte Excesse gegen die Jesuiten statt; im Ordenshause wurden Fenster eingeschlagen. Ein Excedent wurde verhaftet. — Nachtfröste sind eingetreten, der Elbeverkehr wurde eingestellt. — General Weigl dankte dem Bürgercorps für die geleisteten Wachdienste.

Verona, 7. October, Abends. Von Florenz ist folgendes Telegramm an die Bürgermeister von Verona und Mantua hier eingelangt:

„Die Regierung des Königs hat mit Schmerz von den in den letzten Abenden zu Venedig und Verona vorgefallenen Unordnungen gehört. Es ist unwürdig eines Volkes, das sich selbst und die Nation, der es angehört, achtet, sich gegen die zu erheben, die im Begriffe stehen, abzureisen. Es ist nicht statthaft, zu verkennen oder zu vergessen, daß erst gestern der Friede zwischen Italien und Oesterreich unterzeichnet wurde, und einen schlechten Dienst erweist man dem Königreiche, der Freiheit und Unabhängigkeit durch Tumulte und bedauernswerthe Conflicte.

Die Regierung des Königs ersucht Sie, dies in ihrem Namen Ihren Mitbürgern mitzutheilen, und vertraut, daß das erste Wort, das es im Namen der Würde Italiens an Sie richtet, Gehör finden werde. Ricasoli."

In Verona herrschte heute vollkommene Ruhe.

München, 7. October. Es wird mit vieler Bestimmtheit behauptet, an Stelle des Staatsraths Pfistermeister werde der frühere Minister des Innern v. Neumayer, zum Chef des königlichen Cabinets ernannt werden.

Paris, 7. October. Die „Patrie" meldet: Die Insurgenten auf Candia sendeten am 24. September eine Deputation an den französischen Consul zu Canea und an den Commandanten der französischen Schiffsdivision, welche erwiderten,

daß die Cretenser nicht auf eine Unterstützung Frankreichs bei ihren separatistischen Versuchen rechnen sollten, und hinzufügten, daß, nachdem die Türkei versprochen habe, gerechte Beschwerden abzustellen, es im Interesse der Cretenser liege, mit ihr zu verhandeln. Zu Rethymo seien in Folge dieser Erklärung am 24. Versammlungen abgehalten worden.

Brüssel, 7. October. Es ist hier die Nachricht eingelangt, daß die Kaiserin Charlotte in Rom erkrankt ist.

Madrid, 7. October. Die Journale dementiren die Nachricht, daß die Wegnahme des Dampfers „Tornado" Reclamationen von Seite Englands hervorgerufen habe, welches die Papiere des „Tornado" für verdächtig erklärt hat.

Bukarest, 6. October. Die Anleihe mit Lefèvre ist abgeschlossen; Winterhalter geht heute nach Paris, um das Geld in Empfang zu nehmen.

Petersburg, 7. October. Vierunddreißig in dem Hochverrathsproceß des Karakajow verwickelte Personen, darunter Ischutin, der Anreger des Attentats und Gründer einer Communisten-Gesellschaft wurden zum Tode durch den Strang, fünfzehn zur Verbannung nach Sibirien verurtheilt.

Constantinopel, 7. Oct. Das officielle Journal „La Turquie" dementirt die Nachricht, daß eine Abtheilung der Ganison von Corfu Prevesa überfallen und das Fort daselbst genommen habe. Dasselbe Journal dementirt auch die Nachricht, daß griechisches Militär bei Castri über die Gränze gegangen sei und Arta angegriffen habe. — Nach Epirus wurden weitere Truppenverstärkungen abgesendet. Die Regierung entwickelt große Energie und hofft, Candia bis 15. v. zu pacificiren.

Verantwortlicher Redacteur Dr. **A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 7. auf den 8. October.

Angekommen sind die Herren: Victor Szimeczek, k. k. Bezirksvorsteher, aus Przeworsk. Heinrich Kuczka, k. k. Bezirksvorsteher, aus Łańcut. Ferner die Herren Gutsbesitzer: Władysław Skrzyński, aus Bachurze. Adolf Jełowicki, aus Wolhynien. Nikolaus Jachimowski, aus Rußland.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Graf Rozwadowski, nach Wien. Eduard Dzwonkowski, nach Galizien. Michael Zakrzyński, nach Plechow. Leopold Hosch, nach Grybow.

vom 8. auf den 9. October.

Angekommen sind die HH. Gutsbesitzer: Stanislaus Graf Rey, aus Galizien; Stanislaus Linowski, aus Polen; Attol Przyborowski, aus Galizien; Graf Jabłonowski Kazimierz, aus Galizien.

Abgereist ist Herr Kutschera Heinrich, k. k. Bezirksvorsteher, aus Łańcut.

* K. k. Theater in Krakau. Heute zum erstenmal: „Komedyanci" (les poseurs), Lustsp. von Thibouft und Duval.

Amtsblatt.

Kundmachung. (1036. 4)

Erkenntnisse.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apost. Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, unter gleichzeitiger Bestätigung der erfolgten Beschlagnahme, daß der Inhalt des in Nr. 166 der Zeitschrift: „Zukunft" vom 20. Juli 1866 enthaltenen Aufsatzes: „Vom Kriegsschauplatze" auf Seite 2, Colonne 2 und 3 das nach Artikel IX der Strafgesetz-Novelle vom 17. Dezember 1862 und nach der Verordnung vom 9. Juni 1866 R. G. Bl. Z. 74, strafbare Vergehen der verbotenen Mittheilung begründe und verbindet damit nach § 36 P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung der den beanständeten Aufsatz enthaltenden Zeitungsnummer.

Die mit Beschlag belegten Exemplare sind nach § 37 P. G. zu vernichten.

Wien, am 24. Juli 1866.

Der k. k. Präsident:
Boschan m. p.

Der k. k. Rathssecretär:
Thallinger m. p.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt, daß der Inhalt der Druckschrift: „Hohenzollern, Habsburg und Frankreich für und gegen Deutschland! und welche Gestalt wird Deutschland nun erhalten? Ein offenes Wort für Volk und Fürsten, über Krieg, Frieden und deutsches Parlament. Dem deutschen Volke gewidmet von Heinrich Matthaey. Lübeck 1866. Verlag von F. W. Kaibel", den Thatbestand des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 lit. a St. G. B. begründe und verbindet damit nach § 36 P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung dieser Druckschrift.

Wien, am 19. September 1866.

Der k. k. Vice-Präsident:
Schwarz m. p.

Der k. k. Rathssecretär:
Thallinger m. p.

Das k. k. Landesgericht in Lemberg hat am 28. August 1866, Zahl 12.308, zu Recht erkannt, daß der Inhalt der Broschüre: „Biblioteka pisarzy polskich, Tom Trzydziesty szósty, Poezye Romana Zmorskiego, Lipsk, F. A. Brockhaus 1866" das Verbrechen des Hochverraths nach § 58 c St. G., so wie das im § 24 P. G. bezeichnete Vergehen begründe, und daher das Verbot der Verbreitung derselben ausgesprochen.

Das k. k. Landes- als Preßgericht in Prag hat mit dem Erkenntnisse vom 30. August 1866, Z. 18.148, zu Recht erkannt: Der Inhalt der zu Prag und an mehreren anderen Orten Böhmens betretenen Druckschrift: „Pláč koruny české, čili uprimna slova Staro-Čecha propovedená milym krajánum leta bídy 1866" mit dem Motto: „Seberme se!" — „V Berliné vytisténo u Trovićé a syna", — begründet das im § 58 lit. c St. G. normirte, nach § 59 lit. c St. G. strafbare Verbrechen des Hochverrathes und wird die Weiterverbreitung dieser Druckschrift verboten.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostol. Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, der Inhalt des Aufsatzes: „Prediger Jellinek, über die Ursachen unserer Niederlage" in Nr. 681 der „Neuen freien Presse" vom 23. Juli 1866, begründe den Thatbestand des Verbrechens der Majestätsbeleidigung nach § 63 St. G. und verbindet damit in Gemäßheit des § 36 P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung der den beanständeten Aufsatz enthaltenden Zeitungsnummer.

Wien, am 30. August 1866.

Der k. k. Vice-Präsident:
Schwarz m. p.

Der k. k. Rathssecretär:
Thallinger m. p.

Nr. 25.356. **Kundmachung.** (1038. 2)

In der ersten Hälfte September l. J. ist die Rinderpest im Kreisorte Stryj in Rospucie und Brzezowa, Sanoker Kreises, erloschen, und in Siedliska, Desznica und Holbów im Zmigroder Bezirke ausgebrochen. Es besteht die Rinderpest in 15 Ortschaften, von welchen 9 dem Stryjer, 4 dem Sanoker und 2 dem Samborer Kreise angehören.

Dieser Stand der Rinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Abhaltung der Viehmärkte in Sanok und Lisko wieder gestattet wurde.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 29. September 1866.

Ogłoszenie.

W pierwszéj połowie września r. b. ustała zaraza na bydło (księgosusz) w mieście obwodowém Stryju, tudzież w miejscach Rozpucie i Brzezowa w Sanockim obwodzie, ukazała się zaś w Siedliskach, Desznicy i Holbowie w powiecie Żmigrodzkim.

Zaraza na bydło istnieje w 15 miejscach, z których 9 do Stryjskiego, 4 do Sanockiego a 2 do Samborskiego obwodu należą.

O stanie téj zarazy podaje się wiadomość z tém nadmienieniem, że odbycie jarmarków w Sanoku i Lisku na powrót pozwoloném zostało.

Z c. k. Komisyi namiestniczéj.

Kraków, dnia 29 września 1866.

Kundmachung. (1042. 1-2)

ad Nr. 4/265 St.-P.-C.

Die für das westgalizische Regierungsgebiet in der Hauptstadt Krakau eingesetzte staatsrechnungswissenschaftliche Prüfungs-Commission beginnt ihre Functionen für das Studienjahr 1867, und wird dieselben in den letzten drei Tagen eines jeden Monats vom October 1866 bis Ende Juli 1867 fortsetzen.

Um zur Prüfung zugelassen zu werden, haben

a) die in Krakau, oder auswärts domicilirenden Bittwerber das Vaterland, den Geburtsort, die Religion, die zurückgelegten Studien und ihr dermaliges Domicil genau anzugeben und nachzuweisen.

b) die bei ihrem Selbststudium benützten theoretischen Lehrmittel nachzuweisen, aus welchen sie sich diese Wissenschaft angeeignet haben, zugleich aber darzuthun:

c) daß sie entweder das Untergymnasium, oder den commerciellen Lehrcurs an einem technischen Institute, oder die Oberrealschule mit gutem Erfolge zurückgelegt, oder aber daß sie sich im Cassa- oder Comptabilitäts-Dienste der öffentlichen oder einer städtischen Gemeinde-Verwaltung bereits verwenden.

d) Wenigstens 24 Stunden vor der Vornahme der Prüfung haben die Bewerber, welche sich die Wissenschaft durch Selbststudium eigen gemacht haben, die Prüfungstaxe von 8 Gulden 40 kr. ö. W. unter Vorweisung der schriftlichen Bewilligung zur Prüfungsablegung, an die Verlagscassa der k. k. Staatsbuchhaltung zu erlegen, und die vom Herrn Expeditor ausgestellte Bescheinigung im Vorstands-Bureaur nebst einer Ein Gulden-Stempelmarke abzugeben.

e) Diejenigen Candidaten, welche gehörig vorbereitet, die Prüfung abzulegen wünschen, haben ihre mit den erforderlichen Nachweisungen belegten vorschriftsmäßig gestempelten Gesuche um Zulassung zur Prüfung, noch vor dem Beginne des Monats, in welchem sie die Prüfung abzulegen beabsichtigen, an den Vorstand der k. k. Commission persönlich zu übergeben, oder von auswärtigen Wohnorten entweder frankirt durch die Post, oder im Falle sie im öffentlichen Dienst-Verbande stehen, durch ihre vorgesetzte Behörde einzubringen, und werden auch auf diesem Wege beschieden werden.

Der Commissions-Vorstand empfängt die in Krakau domicilirenden Candidaten täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage von 1 bis 2 Uhr in seinem Bureau im Amtsgebäude der k. k. Staatsbuchhaltung und wird ihnen Ort, Tag und Stunde der Prüfung bestimmen.

Krakau, am 6. October 1866.

Der Vorstand der k. k. staatsrechnungswissenschaftlichen Prüfungs-Commission.

Z. 9437. **Licitations-Ankündigung.** (1037. 1-3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Bochnia wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der allg. Verzehrungs-Steuer vom Fleisch und Wein, T. P. 1—10 im Pachtbezirke Podgórze mit 19 Ortschaften auf die Dauer eines Jahres d. i. vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1867 und mit stillschweigender Erneuerung auch für die Jahre 1866 und 1869, im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Die Versteigerung wird den 30. October 1866 Vormittag bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction vorgenommen.

Der Fiskalpreis beträgt den jährlichen Betrag u. z.: vom Fleisch mit 14.800 fl. und vom Wein 618 fl. und das 10% Vadium davon mit 1480 fl. und bezüglich 62 fl. ö. W.

K. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Bochnia, am 2. October 1866.

L. 16177. **Obwieszczenie.** (1040. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski spadkobiercom ś. p. Franciszka Waligórskiego, mianowicie Józefowi Kazimierzowi 2im. Waligórskiemu, Kazimierzowi Waligórskiemu, Józefie z Waligórskich Strakowéj, Georgowi Leden spadkobiercy Maryanny Waligórskiéj, Franciszkowi Wyszkowskiemu spadkobiercy Marcelego Wyszkowskiego i Maryannie z Pilniskich Wyszkowskiéj spadkobierczyni Ludwika Wyszkowskiego, niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Feliks Bogusz przeciw nim względem orzeczenia, że pretensya pozwanych do sumy 3651 złr. 55 kr. w. w. a względnie 3707 złr. w. w. na dobrach Rzemień z przyn. dom. 132, pag. 386, n. 61 on. i dom. eodem pag. 387, n. 62 on., dom. 178, pag. 399, n. 84 intabulowanéj na indemnizacyę urbaryalną przeniesionéj, zgasła i że odpowiednia część indemnizacyi dóbr Rzemień z przyn. od odpowiedzialności za tę pretensyą wolną jest, pod dniem 18 września 1866 l. 16177 skargę wniósł i o pomoc sądową prosił, wskutek czego termin do ustnéj rozprawy na dzień 31 stycznia 1867 o godz. 10 zrana wyznaczonym jest.

Ponieważ pobyt zapozwanych nie jest wiadomy, przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebespieczeństwo zapozwanych tutejszego adwok. Dra. Bandrowskiego z zastępstwem Dra. Hoborskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanym, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili, lub téż innego obrońcę obrali i tutejszemu Sądowi oznajmili, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli, inaczéj z ich opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 27 września 1866.

Wiener Börse-Bericht

vom 6. October.

Öffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	55.50	55.60
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	67.20	67.40
vom April — October	67.—	67.20
Metalliques zu 5% für 100 fl.	60.40	60.50
dtto „ 4½% für 100 fl.	52.—	52.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	152.—	152.50
„ 1854 für 100 fl.	74.50	75.—
„ 1860 für 100 fl.	87.75	88.25
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	73.10	73.30
„ „ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	77.—	78.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	75.—	77.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	78.—	80.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	98.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	80.—	86.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	67.—	67.50
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	66.50	67.50
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	69.—	70.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	66.50	67.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	63.75	64.25
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	63.50	64.50

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	720.—	722.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. österr. W.	151.80	152.—
der Niederöst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	589.—	591.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1633.	1635.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. C.M. oder 500 Fr.	189.30	189.50
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. W. oder 500 Fr.	204.50	205.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. C.M.	128.—	128.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. C.M.	208.50	209.—
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 80% Einz.	177.75	178.25
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	155.—	155.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. C.M.	112.50	113.—
der Theisb. zu 200 fl. C.M. mit 140 fl. (70% Einz).	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. C.M.	473.—	475.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. C.M.	192.—	195.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. W.	410.—	—.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C.M.	335.—	340.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	105.—	—.—
der Nationalbank auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	94.—	94.25
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.50	89.70
Galiz. Credit-Anstalt österr. W. zu 4% für 100 fl.	70.—	—.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. österr. W.	122.25	122.75
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. C.M.	80.—	81.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.M.	110.50	111.50
„ „ „ zu 50 fl. C.M.	48.50	49.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. österr. W.	23.50	24.50
Esterhazy zu 40 fl. C.Mze	—.—	—.—
Salm zu 40 fl. „	27.—	28.—
Palffy zu 40 fl. „	21.—	22.—
Clary zu 40 fl. „	24.—	25.—
St. Genois zu 40 fl. „	23.—	24.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	17.—	18.—
Waldstein zu 20 fl. „	20.—	21.—
Keglevich zu 10 fl. „	12.—	13.—
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.50

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	107.75	108.—
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4%	108.—	108.25
Hamburg, für 100 M. B. 4%	95.75	96.—
London, für 10 Pf. Sterl. 4½%	127.50	128.15
Paris, für 100 Francs 3%	50.70	50.80

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6	8	—	—	6	7½	6	8½
„ vollw. Dukaten	6	8	—	—	6	7½	6	8½
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstück	10	18½	10	23	10	22	10	23
Russische Imperiale	—	—	—	—	10	50	10	55
Vereinsthaler	—	—	—	—	1	90	1	91
Silber	—	—	—	—	126	25	126	75

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

nach der jetzt wieder giltigen Fahrordnung vom 10. Sept. 1865

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 21 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 15 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 29 Min. Früh, 8 Uhr 36 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf Paris. Linie 0° Reaum. red.	nach Reaumur Temperatur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
8	2	334‴ 21	+13°4	41	Süd-West schwach	heiter		−0°6	+13°6
	10	34 03	+ 5,2	74	„ „	„			
9	6	33 68	+ 0,8	95	„ still	„	Nebel, Reif		

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**